

ein absolutes, bestehend in der „ersten Entelechie“ als unterstem Lebensgrund, sodann ein relatives, bestehend in einer innerwesentlichen Beziehung zu einem „physischen, organischen, lebensfähigen Körper“, als dem Correlat der Seele; denn durch die Seele erst wird der Körper selbst lebendig, befeelt. Der lebensfähige Körper für sich allein heißt generisch „Organismus“, speciell bei Menschen und Thieren „Leib“; doch involviret letzterer schon eine versteckte Beziehung zur informirenden Seele, da man von einem „entseelten Leibe“ (= Leiche, Leichnam) spricht. — Aus der angeführten Begriffsbestimmung ergibt sich ohne Mühe der Wesensunterschied zwischen Seele und Geist (spiritus, *νεψυχη*). Geist ist ein absoluter Begriff, Seele ein relativer. Gott ist Geist im absolutesten Sinne des Wortes und kann nur durch pantheistische Verflüchtigung zur „Weltseele“ herabgewürdigt werden (s. d. Art. Pantheismus). Auch die Engel (s. d. Art.) sind als reine Geister unfähig, in Seibern verschlossen zu werden mit der Function, dieselben von Innen zu befeelen. Eine Seele ist entweder bloße Seele, wie die Pflanzen- und Thierseele, oder sie hält ihr Sein und Wirken von der Versenkung in den Stoff theilweise frei, wie die menschliche Seele. Im erstern Falle geht das Lebensprincip derart im Stoffe auf, daß es mit dem Zerfalle des Organismus (Tod) von selbst mit zu Grunde geht. Nicht so diejenige Seele, welche, durch ihr Denken, Selbstbewußtsein, freies Willen u. s. w. über den Stoff hinausragend, sich zugleich als Geist ankündigt. So beschaffen ist aber die menschliche Seele: in der Mitte stehend zwischen bloßer Seele und purem Geist, wird sie als letztes Subject von intellectiver, sensitiver und vegetativer Lebensfähigkeit zugleich beides, nämlich Seele und Geist, also Geistesseele (vgl. Ruhn, Die Vorstellungen von Seele und Geist in der Geschichte der Culturbilder, Berlin 1873; Jos. Eicharter, Der Begriff der Seele in der empirischen Psychologie, Brixen 1895; G. Schilling, Die verschiedenen Grundansichten über das Wesen des Geistes, 2. Aufl., Langensalza 1896). Da die Erörterungen über die Pflanzen- und Thierseele mehr der Naturphilosophie als der metaphysischen und dogmatischen Psychologie als Aufgabe zufallen, so können hier nur die wichtigsten Probleme der zuletzt genannten Disciplinen Anspruch auf Berücksichtigung erheben. (Vgl. Schneid, Naturphilosophie im Geiste des hl. Thomas, 3. Aufl., Paderborn 1890, 240 ff.; Gutberlet, Naturphilosophie, 2. Aufl., Münster 1894, 221–262; W. Wundt, Thier- und Menschenseele. Eine neue Neudefinition auf Grund eigener Beobachtungen, Frankfurt 1896.)

2. Die Existenz der Seele als einer vom Stoffe wesentlich verschiedenen Substanz darf als bewiesen betrachtet werden, sobald sich zeigen läßt, daß die Menschenseele eine einfache und geistige Substanz ist, welche die conträr entgegengesetzten Eigenschaften des Stoffes an sich trägt und über

die Thierwelt durch Denken, Selbstbewußtsein, freien Willen hoch erhaben dasteht. Die philosophischen Beweise für diese Wahrheit s. in den Art. Geist und Mensch. Gegen die Existenz einer solchen Seele richten sich die Systeme des Materialismus, Sensualismus und Darwinismus, gegen ihre Substantialität insbesondere aber der moderne Phänomenalismus, von welchem die englische Assoziationspsychologie eine besondere Abart bildet. (Vgl. aus der neuesten Literatur: Witte, Das Wesen der Seele, Halle 1888; Flügel, Die Seelenfrage, 2. Aufl., Cöthen 1890; Fr. Schulze, Vergleichende Seelenkunde, Leipzig 1892, 2 Bde.; Gutberlet, Der mechanische Monismus, Paderborn 1893, 156 ff.; Philos. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1896, 1 ff.; Wasmann, Zur neuern Geschichte der Entwicklungslehre in Deutschland. Eine Antwort auf W. Haade's „Schöpfung des Menschen“, Münster 1896.)

3. Die Geistigkeit bildet ohne Frage den Hauptvorzug der Menschenseele; denn in ihr wurzelt nicht nur die natürliche Unsterblichkeit, sondern auch die Möglichkeit übernatürlicher Gnadenausstattung. Daher ist die Geistigkeit der Seele sowohl eine metaphysisch gewisse Vernunftwahrheit (s. d. Art. Geist) als auch ein katholischer Glaubenssatz. Unter letzterem Gesichtspunkte ist sie hier zu berücksichtigen. Der zweite Schöpfungsbericht (Gen. 2, 7) zählt als Grundbestandtheile des Menschen den „Leib“ (*limus terrae*) und den „Lebensodem“ (*spiraculum vitae*) auf, durch deren Synthesis der „Mensch“ (*אדם*) entstand, welcher nach Gen. 1, 26 als „Bild und Gleichniß Gottes“ sowie als „Herrscher über alle Thiere der Erde“, d. h. als ein geistig freies Wesen erschaffen worden ist. Umgekehrt kommt im Lobe der „Staub“ wieder zu seiner Erde, der „Geist aber kehrt zurück zu Gott, der ihn gegeben“ (Eccl. 12, 7); zu Gott, dem Geistschöpfer, kann jedoch nur eine unsterbliche, somit geistige Seele zurückkehren (vgl. Luc. 23, 46). Auf der Geistigkeit beruht ganz und gar, worauf schon die Kirchenväter aufmerksam machen, die Möglichkeit eines übernatürlichen Endzieles in der ewigen Seligkeit, des Gnadenstandes und der Gotteskindschaft, der Einwohnung des heiligen Geistes in den Seelen der Gerechten, der drei theologischen Tugenden u. s. w. Deshalb bestimmt das Vaticanum (nach dem Vorgange des 4. allg. Lateranconcils) die menschliche Natur ausdrücklich als eine Synthese *ex spiritu et corpore constitutam* (Sess. III. De fid. cathol. c. 1). Die fundamentale Wichtigkeit dieser Prärogative wird noch klarer durch den Umstand, daß der gläubige Katholik verpflichtet ist, nicht nur die Thatfache, sondern sogar die philosophische Beweisbarkeit der Geistigkeit festzuhalten (s. Denzinger, Enchirid. n. 1506). (Vgl. aus der neuesten Literatur: Alaux, Théorie de l'âme humaine. Essai de psychologie métaphysique, Paris 1895; G. T. Ladd, Philosophy of the Mind, Lond. 1895;